

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Sven-Christian Kindler, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die frühe Förderung und Bildung von Kindern nimmt einen ungebrochen hohen Stellenwert im Alltag von Familien ebenso wie in der öffentlichen Wahrnehmung ein. Dabei hat das Bewusstsein für die Qualität der Angebote zugenommen. Hier besteht mittlerweile der größte Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren lag der Fokus von Bund, Ländern und Kommunen beim Platzausbau. Bei der Quantität hat es gewaltige Fortschritte gegeben, allerdings um den Preis, dass es nicht flächendeckend zu Qualitätsverbesserungen gekommen ist, teilweise haben die Ausbaubemühungen sogar zu Qualitätsverschlechterungen geführt. Nichtsdestotrotz war der – letztlich bundesgesetzlich angestoßene – Ausbau richtig und notwendig. Das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter Dreijährige war ein Meilenstein. Mit ihm ist der Ausbau der Angebote jedoch nicht abgeschlossen. Allerdings muss nun die systematische Verbesserung des Qualitätsniveaus folgen.

Die politisch Verantwortlichen von Bund, Ländern und Kommunen haben das erkannt. Nun müssen sie zeitnah zu konkreten Verbesserungen kommen. Der Auftakt der politisch Verantwortlichen auf der Bund-Länder-Konferenz war jedoch wenig zufriedenstellend. Zwar wurde ein Arbeitsprozess initiiert, bei dem in 2016 erste Vorschläge für Qualitätsmaßnahmen vorgelegt werden sollen. Dies dauert erstens zu lange und ist zweitens was die Zielformulierungen angeht, viel zu unbestimmt.

Eine, wenn nicht die Hauptschwierigkeit dieses Prozesses besteht darin, dass die Bundesregierung bislang nicht willens ist, sich an den angestrebten Qualitätsverbesserungen finanziell angemessen zu beteiligen. Länder und Kommunen werden die Qualitätsverbesserungen nicht alleine schultern können. Um das politische Gemeinschaftsprojekt erfolgreich zu bewerkstelligen, braucht es neben der finanziellen Beteiligung des Bundes bundesgesetzlich geregelte qualitative Standards.

Die Bundesregierung stellt zwar ab 2016 zusätzliche 550 Mio. Euro bis 2018 in das Sondervermögen Kindertagesbetreuung ein. Diese Mittel sind allerdings investiv zu verwenden und tangieren damit die Angebotsqualität kaum. Auch hat die Bundesregierung den Kommunen für die Jahre 2017 und 2018 noch je 100 Mio. Euro für den Kitabereich zugesagt. Diese Mittel sind zu gering bemessen und kommen zu spät. Für 2015 ist überhaupt kein zusätzliches Geld vorgesehen. Der Bund unterstützt mit weiteren Investitionsmitteln Länder und Kommunen beim Platzausbau. Dieser ist auch weiterhin notwendig, denn die Nachfrage nach Kitaplätzen steigt. Das Deutsche Jugendinstitut hat Medienberichten zufolge für das Bundesfamilienministerium in einer Studie ermittelt, dass statt 39,4 Prozent bundesweit 43,5 Prozent der Eltern von Kleinkindern ihren Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nutzen wollen. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsplätze für Unterdreijährige entspricht insbesondere in Großstädten und Ballungsgebieten nicht der Nachfrage.

Vor allem fehlt es aber noch an Ganztagsplätzen. Hier sind also weitere Investitionshilfen sinnvoll. Die zusätzlichen Betriebskosten haben jedoch Länder und Kommunen zu tragen.

Um flächendeckende Niveausteigerungen bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern zu realisieren, ist bei der Strukturqualität anzusetzen. Es mangelt nicht an Erkenntnissen; die erforderlichen Schritte sind fachlich klar identifiziert. Zentrales Strukturmerkmal für die pädagogische Arbeit mit Kindern ist die Fachkraft-Kind-Relation, die Frage, wie viel Zeit mittelbar für Kinder zur Verfügung steht sowie die Qualifizierung des Personals (vgl. auch BT-Drs. 18/1459). Dies war auch der Tenor einer Bundestagsanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 10.11.2014.

Aber auch beim Bund sind die Finanzmittel begrenzt und Prioritäten bei den Ausgaben nötig. Trotz knapper Finanzmittel und trotz seiner hoch problematischen Anreizwirkungen hält die Bundesregierung am Betreuungsgeld fest. Im nächsten Jahr sind für die Leistung 900 Mio. Euro vorgesehen. Das Besondere am Betreuungsgeld ist, dass es Kinder von frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Eltern – besonders Mütter – vom Arbeitsmarkt fernhält. Die Mittel für das Betreuungsgeld wären wesentlich sinnvoller im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgehoben und sind daher umzuwidmen.

Die Bundesregierung ist angehalten, sich mit jährlich 1 Milliarde Euro am Platzausbau, besonders aber an einer strukturellen Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Sie muss zusammen mit einer solchen Verantwortungsübernahme mit Ländern und Kommunen sehr zeitnah einen Fahrplan zur bundesgesetzlichen Verankerung qualitativer Mindeststandards im Achten Buch Sozialgesetzbuch vereinbaren. Die dabei anzustrebenden Fachkraft-Kind-Relati-

onen sollen dabei den Empfehlungen der Fachverbände und Expertinnen und Experten folgen. Anzugehen ist außerdem die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Hier muss zunächst eine angemessene pädagogische Grundqualifizierung zur Voraussetzung werden. Für den vorliegenden Haushaltsentwurf sind zwei Sonderprogramme zu beschließen, gemäß derer im kommenden Haushaltsjahr 800 Mio. Euro für Qualitätsverbesserungen und 200 Mio. Euro in den weiteren Platzausbau fließen sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Betreuungsgeld abzuschaffen und die hierfür vorgesehenen Mittel in den Kita-Ausbau zu investieren;
- ein Sonderprogramm für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von 200 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2015 aufzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass Mittel in dieser Höhe auch in den kommenden Jahren zum genannten Zweck eingesetzt werden;
- ein Sonderprogramm zum Anstoß von Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung in Höhe von 800 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2015 aufzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass Mittel in dieser Höhe auch in den kommenden Jahren zum genannten Zweck eingesetzt werden;
- einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der erstens im gesamten Elementarbereich den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz festschreibt und zweitens die Standards für die Fachkraft-Kind-Relation definiert.

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

